

Gegenüber den großen Wirtschaftsgebieten Rußlands, Englands, Japans und den, wie die Tatsachen zeigen, anglophilen Vereinigten Staaten werden die Zentralmächte, getrennt, ziemlich ohnmächtig gegenüberstehen. Geht — bei Aufrechterhaltung eines die Verschiedenheiten der Produktionsbedingungen ausgleichenden Sonderschutzes — werden sie eine wirtschaftliche Macht darstellen, welche als ein den vorgenannten Staaten gleichwertiger Faktor bei der künftigen Gestaltung der Handelspolitik mitzureden haben wird.

Eine solche Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen der Monarchie zum Deutschen Reiche wird auch der natürliche Kristallisationspunkt für die zukünftige wirtschaftspolitische Gestaltung in Mitteleuropa werden. Ein weiterer großer Vorteil liegt für uns zweifellos auch darin, daß wir in Zukunft im nahen und fernen Orient gemeinsam mit der deutschen Volkswirtschaft auftreten und an der Erschließung neuer Absatzgebiete teilnehmen werden.

Abgesehen von diesen sich in erster Linie aufdrängenden Gründen läßt eine Zoll- und handelspolitische Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland eine Besserung unserer Produktionsbedingungen, eine Erleichterung der Spezialisierung für die verarbeitenden Industrien, die Hebung unserer Konsumfähigkeit und die Förderung der Exportmöglichkeiten erwarten.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche wird gewiß Uebergangsschwierigkeiten hervorrufen, welche jedoch überwunden werden müssen und welche bei weitem Entgegenkommen gegenüber den davon betroffenen Zweigen der Volkswirtschaft auch überwunden werden können. Den Interessen einzelner, ja selbst einzelner Produktionszweige, muß das Wohl des Staates und der gesamten Volkswirtschaft vorausgehen.

Die unterzeichneten Kammermitglieder sprechen daher die Ueberzeugung aus, daß die Ausgestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche für beide Staaten eine unbedingte Staats- und Volksnotwendigkeit ist und daß die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer als erste wirtschaftliche Vertretung Oesterreichs sich an die Spitze der darauf abzielenden patriotischen Bestrebungen stellen muß. Sie stellen sonach folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Die Kammer wolle in der heutigen Plenarversammlung eine Kommission wählen, welche die Frage einer engeren wirtschaftlichen Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland einer eingehenden Beratung zu unterziehen und diesbezügliche Anträge zu stellen hat.“

Kammerrat **K a n d l** begründete die Dringlichkeit des Antrages und den Antrag selbst, indem er darauf hinwies, daß sich die wirtschaftlichen Kreise in Oesterreich-Ungarn und im Deutschen Reiche immer mehr und intensiver mit der

Frage der Gestaltung der zukünftigen Handelspolitik beschäftigen. Diesbezüglich in der letzten Zeit stattgehabte Beratungen ergaben als leitenden Grundgedanken, daß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn die enge militärische Freundschaft auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen werden müsse. Bei der Lösung der wirtschaftlichen Fragen zwischen uns und unserem Bundesgenossen müssen große Gesichtspunkte festgehalten werden. Der möglichst innige wirtschaftliche Zusammenschluß der Verbündeten den großen Wirtschaftsgebieten der Weltmächte gegenüber ist unbedingt notwendig. Deutschland braucht ein starkes Oesterreich-Ungarn als Bundesgenossen, und das können wir nur sein, wenn wir eine starke Industrie und blühendes Gewerbe haben. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag wurde sodann unter langanhaltendem Beifall einstimmig angenommen und eine Kommission, bestehend aus 16 Mitgliedern, die sämtlichen Wahlkategorien der Kammer angehören, eingesetzt.

Ein Dringlichkeitsantrag von Kammerat **B i n z l** und Genossen, der dahin geht, die Kammer wolle im Wege des Handelsministeriums an das Justizministerium eine Eingabe richten, in welcher die Forderung gestellt wird, den bisher in den Stundungsverordnungen vorgesehenen Protestersatz für den Wechselverkehr im allgemeinen gesetzlich einzuführen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Im Uebergang zur Tagesordnung wurde ein Antrag des Präsidiums angenommen, nach welchem den untersten Kategorien der Kanzleibeamten der Kammer eine Kriegszulage bewilligt wird. Die Kammer genehmigte sodann eine Reihe von Subventionen und nahm mehrfache **W a h l e n** vor.

Auf die öffentliche Sitzung folgt eine vertrauliche.